

Rede vom 9. Mai 2012

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur –
Drucksache 15/1647**

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter: Abg. Manfred Groh

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Kollegen Groh von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Manfred Groh CDU: Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate haben eines sehr deutlich gemacht: Die Änderung des Landesplanungsgesetzes da gebe ich Ihnen, Frau Kollegin Lindlohr, voll und ganz recht – ist grün-rote Symbolpolitik.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Ich sage Ihnen aber auch voraus, dass Ihnen diese Novellierung eines Tages noch vor die Füße fallen wird.

Erstens: Die Übergangsfrist ist zu kurz. Die Fachleute bestätigen, dass die Frist viel zu kurz ist. Die öffentliche Anhörung hat gezeigt, dass erhebliche Probleme bei einer Frist zum 31. Dezember 2012 bestehen. Für die dringend notwendigen Untersuchungen und Datenerhebungen beim Arten- und Naturschutz wird diese Frist nicht ausreichen; das wissen Sie. Selbst das Land wird seine Untersuchungen durch die LUBW zum Artenschutz, zum Naturschutz und zu Natura 2000 nicht in diesem Jahr fertigstellen können. Ausgerechnet die Grünen, die ansonsten für das Wohl eines jeden Vogels und einer jeden Fledermaus kämpfen, wollen hiervon auf einmal nichts mehr wissen.

Sie, Herr Ministerpräsident, beklagen öffentlich ich zitiere:

Wir haben bei der Energiewende ein wertvolles Jahr verloren.

Wenn Sie gestatten, erlaube ich mir, dies um eine andere Aussage von Ihnen zu ergänzen:

Ich habe unterschätzt, wie lange es dauert, den rechtlichen Rahmen zu ändern.

Im Verkehrsministerium, das dafür zuständig ist, gehen aber nun einmal die Uhren anders und werden demzufolge auch andere Projekte bevorzugt.

(Minister Winfried Hermann: Ach!)

Wer Zeit und Muße hat, ein neues Referat „Rad- und Fußverkehr“ zu etablieren, dem sei geraten, künftig die politischen Prioritäten anders, nämlich richtig zu setzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was haben Sie denn gegen Fußgänger und Radfahrer?)

– Sie müssen mir richtig zuhören. Ich habe nur gesagt, dass Sie die politischen Prioritäten richtiger und angemessener setzen müssen.

Zweitens: Wo ist denn der Windenergieerlass, von dem das Umweltministerium sagt, dass dieser allen an dem gesamten Verfahren zu Planung, Genehmigung und Bau von Windenergieanlagen Beteiligten eine praxisorientierte Handreichung und eine Leitlinie für das gesamte Verfahren liefern soll? Wo sind die verlässlichen Daten zum Arten- und Naturschutz?

Wenn Sie eine fachliche Grundlage dazu liefern wollen, dann brauchen wir diese jetzt und nicht erst, wenn die Wind-Regionalpläne außer Kraft gesetzt sind. Selbst wenn der Windenergieerlass morgen in Kraft treten sollte, bliebe er mangelhaft. Es stellt sich die Frage, was die Basis mit einem solchen Fragment anfangen soll.

Drittens: Ein weiterer Kritikpunkt ist der Verzicht auf eine gemarkungsübergreifende Planung durch die Regionalverbände. Die Regionalverbände sind kommunale Einrichtungen und können so die Planung von Windenergieanlagen aufgrund ihrer überregionalen Auswirkungen am besten wahrnehmen. Ich weiß gar nicht, warum Grün-Rot diese kommunale Eigenschaft immer wieder infrage stellt.

Die von uns vorgesehene Schwarz-Weiß-Grau-Planung bindet auch die einzelnen Kommunen deutlich stärker ein und bietet die Möglichkeit, weitere Flächen auszuweisen. Die Haltung der Landesregierung, keinem Gesetzentwurf zuzustimmen, der weiterhin Ausschlussgebiete vorsieht, lässt Experten ebenfalls die Stirn runzeln.

Die Aussagen dazu sind ein Widerspruch in sich. Denn selbstverständlich wird es auch in Zukunft weiterhin Ausschlussgebiete geben. Die heutige Novellierung führt dazu, dass die Vorranggebiete in den Flächennutzungsplänen automatisch alle anderen Gebiete zu Ausschlussgebieten machen.

Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident er ist gerade nicht da, eindringlich, nicht stets öffentlich davon zu sprechen, dass nur die Naturschutzgebiete Ausschlussgebiete darstellen.

Sie, liebe Frau Kollegin Sitzmann ich sehe sie im Moment auch nicht

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE unterhält sich mit Minister Dr. Nils Schmid. Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich bin hier! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch!)

– doch, Sie sind da –, sollten nicht Ihrem Ministerpräsidenten öffentlich widersprechen.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Das tun Sie, natürlich. Denn Sie sagen ich zitiere:

Überall dort, wo in Baden-Württemberg viel Wind weht, dürfen künftig Windkraftanlagen gebaut werden, etwa auf den Schwarzwaldhöhen. Restriktionen werden auf ein Minimum reduziert.

Wenn Sie das sagen, entgegne ich: Dann haben Sie nicht an die Naturschutzgebiete, die Nationalparks, die Biosphärengebiete, den Tourismus, das Landschaftsbild usw. gedacht.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Doch!)

Gerade dort können Kommunen keine Vorranggebiete ausweisen. Das alles haben Sie nicht gesagt.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich habe viel gesagt! Es wird aber nicht alles geschrieben!)

Wenn die Kommunen aber auf den Schwarzwaldhöhen, z. B. rund um Baden-Baden, keine Windenergieanlagen ausweisen, dann gibt es auf den Schwarzwaldhöhen schlichtweg auch keine Windkraftanlagen. Da kann der Wind wehen, wie er will.

Ich habe Ihre Aussage aus einer Zeitschrift und nicht eine Aussage von Ihnen aus einer Debatte hier zitiert.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: „Wirtschaftswoche“!)

Kritikpunkt Nummer 4 ist die von Grün-Rot ausgerufene Goldgräberstimmung bei der Ausweisung der Windenergieanlagen in unserem Land. Auf der Homepage der SPD z. B. werden die Herren Kollegen Marwein und Stober mit den Worten zitiert:

Dass es bei der Windkraft in Baden-Württemberg vorangeht, zeigt die deutlich wahrnehmbare Goldgräberstimmung im Land.

Ministerpräsident Kretschmann darf ich dazu wie folgt zitieren:

Die Gemeinden werden sich um Windkraftanlagen reißen, sie bedeuten eine neue Form der Wertschöpfung für den ländlichen Raum. Investoren stehen Schlange, lokale Energiegenossenschaften schießen wie Pilze aus dem Boden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eines sollte in Bezug auf die Goldgräberstimmungen doch bekannt sein, nämlich dass diese mitunter schneller vorbei sind als gedacht. Sie waren mit massiven Eingriffen in die Natur verbunden. Sie waren alles andere als nachhaltig, wie man sehen kann. Letzten Endes stehen Goldgräberstimmungen aber immer für ein unüberschaubares Risiko und unüberlegtes Handeln, weil sie ausschließlich auf Geld und Rendite fixiert sind.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Politik muss jedoch in erster Linie verlässliche und stabile Rahmenbedingungen schaffen und darf eben nicht, wie Grün- Rot betont, Spekulationsgeschäften als neuer Wertschöpfung Vorschub leisten. Energiepolitik ist auch Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik und nicht zuletzt Sozialpolitik. Man kann ein Politikfeld nicht losgelöst von anderen Bereichen betrachten, sondern muss stets das Gesamtbild im Blick haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Fünfter Kritikpunkt: Sie, Frau Staatssekretärin Dr. Splett, scheinen sich mit dem Konnexitätsprinzip nach Artikel 71 der Landesverfassung nicht beschäftigt zu haben. Ich äußere sogar die Vermutung, dass Sie nicht einmal wissen, was dies überhaupt bedeutet.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist eine Unterstellung!)

– Das ist keine Unterstellung, wie Sie ja miterlebt haben. Nach Ihrer banalen Erklärung im Ausschuss sieht die Regierung keine erhöhte Fehlerquelle durch die vorgesehene Novellierung. Die Sorgen und Nöte der Kommunalverbände bei der Amtshaftung und fehlerhaften Flächennutzungsplänen bleiben indes bestehen. Das haben die Vertreter bei der öffentlichen Anhörung hier sehr deutlich gesagt. Sie führen nämlich bei den Kommunen besonders bei den Planungskosten zu erheblichen Mehrausgaben. Verursacher des Problems ist auch in diesem Fall allein die grün-rote Landesregierung.

Ein weiterer Kritikpunkt, der sechste: Eine weitere Aussage von Ihnen lautete, dass Kommunen keine Flächennutzungspläne ausweisen müssten und somit auch keine Extraarbeit für sie anfallt. Dabei scheinen Sie zu vergessen, welche Folgen ein solches Vorgehen für eine Kommune haben kann. Plant nämlich ein Investor die Errichtung einer Windenergieanlage, so muss die immissionsschutzrechtliche Baugenehmigung erteilt werden, wenn diesem Vorhaben kein Flächennutzungsplan und keine öffentlichen Belange im Wege stehen. Dies hängt zum einen mit Ihrer Regelung zusammen, wonach alle planbaren Flächen im Land zu Vorranggebieten erklärt werden, und zum anderen mit der Tatsache, dass Windenergieanlagen baurechtlich privilegiert zu behandeln sind.

Tut mir leid, Frau Staatssekretärin, aber auch bei diesen gesetzlichen Vorgaben muss ich bei Ihnen von einer gewissen Ahnungslosigkeit ausgehen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: „Gewissen“ ist gut!)

Die Kommunen müssen zwingend planen, um zu verhindern, dass in nicht gewünschten Bereichen Windenergieanlagen gebaut werden. Ansonsten findet nur eine Prüfung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz statt, und dies natürlich ohne Bürgerbeteiligung.

Wie stellen Sie sich eigentlich die Einbindung der Windenergie in das Energiesystem vor? Wo ist Ihr Energiekonzept, in dem Sie den Menschen und der Wirtschaft im Land aufzeigen, wo wir im Jahr 2020 in Baden-Württemberg stehen wollen? Es bedarf schon deutlich mehr, um die Energiewende im Land erfolgreich voranzubringen, als nur ein paar Windräder zu genehmigen.

Aufgrund Ihrer Konzeptions- und Planungslosigkeit steht sogar zu befürchten, dass Grün-Rot keine Vorstellung von den volkswirtschaftlichen Kosten hat, die unaufhaltsam auf uns zurollen. Es ist eine Planung zulasten der kommenden Generationen.

So viel zum Thema Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit bei Grün-Rot.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Auch wenn Sie mit vielen Aussagen von den gravierenden Lücken und Konstruktionsfehlern des Gesetzentwurfs der Landesregierung ablenken wollen, sage ich Ihnen nochmals: Diese rechtlich und inhaltlich mangelhafte und zeitlich viel zu kurze Planung wird Ihnen eines Tages noch zu schaffen machen. In Rheinland-Pfalz sind bereits Klagen anhängig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, ist die von Grün-Rot ausgerufene große Neuerung ausgeblieben. Bei genauerer Betrachtung der Ergebnisse stellt man fest, dass der Gesetzentwurf und der Beitrag von Grün-Rot zur Energiewende auf Sand gebaut sind.

Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab. Wir halten ihn für rechtlich fehlerhaft und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der, einfach gesagt, fehlerfrei und besser ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)